



## Öffentliche Zustellung durch Veröffentlichung auf der Homepage des Hohenlohekreises

Jugendamt  
Fachdienst 41.4  
Unterhaltsvorschuss

### Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung

(gem. § 11 Abs. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg – LVwZG)

an Herrn: Andre Liutykh  
letzte bekannte Anschrift: **unbekannt in der Ukraine**  
**z.Zt. unbekanntes Aufenthalts**

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gem. § 11 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwZG) liegen vor. Für das nachfolgend bezeichnete Dokument wird die öffentliche Zustellung gem. § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Herr Andre Liutykh wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass das folgende für sie/ihn bestimmte Schriftstück öffentlich zugestellt wird:

### **Mitteilung gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)**

Datum: 29.09.2025

Aktenzeichen: 41.4/508.995653.11./saa

Das Dokument kann beim  
Landratsamt Hohenlohekreis  
Jugendamt  
3. Stock  
Allee 16  
74653 Künzelsau

während der Dauer der Bekanntmachung zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen/in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Künzelsau, 29.09.2025

gez.

Saager